

## ÜBERSETZERFÖRDERUNG DER STADT WIEN Statuten

### Übersetzerpreis der Stadt Wien

1. Die Stadt Wien stiftet einen Preis für literarisches Übersetzen.
2. Der Preis wird für Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich gebrauchte Regional- oder Minderheitensprache vergeben; in Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften. Die Ausschreibung kann auch alternierend für verschiedene literarische Gattungen erfolgen.
3. Der Preis ist ein Nachwuchsförderpreis und zeichnet Übersetzerinnen und Übersetzer mit geringer Publikationserfahrung aus, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben.
4. Der Preis ist mit 3.700 Euro dotiert und wird alljährlich an eine Kandidatin/einen Kandidaten mit persönlichem Bezug zu Wien vergeben.
5. Die Ausschreibung erfolgt durch die Kulturabteilung der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Übersetzergemeinschaft. Einreichungen sind zu richten an: Übersetzergemeinschaft, Literaturhaus, Seidengasse 13, 1070 Wien, [ng@literaturhaus.at](mailto:ng@literaturhaus.at). Es ist darauf zu achten, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf dem Text aufscheint.
6. Zugelassen sind sowohl veröffentlichte wie unveröffentlichte Übersetzungen, die noch nicht Gegenstand einer Preisverleihung waren. Mit jeder Übersetzung ist der zugrundeliegende Originaltext einzureichen. Der Einreichung ist weiters ein Lebenslauf und ggf. eine Publikationsliste beizulegen, aus welchen Wien-Bezug und Übersetzertätigkeit hervorgehen.
7. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury durch die Stadträtin/den Stadtrat für Kultur der Stadt Wien.
8. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung der Jury durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen: einer Beamtin/einem Beamten der Kulturabteilung der Stadt Wien (ohne Stimmrecht); mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter der Übersetzergemeinschaft, einer/einem erfahrenen Übersetzer/in, einer Sprachexpertin/einem Sprachexperten (Literaturwissenschaftler/in, Literaturkritiker/in). Die Jury wird durch Gutachten von entsprechenden Fremdsprachenexpertinnen/experten unterstützt.



Magistrat der Stadt Wien MA 7 – Kultur

Friedrich-Schmidt-Platz 5 1082 Wien

Tel. 01/40 0084716 Fax: 400099 8007

[www.kultur.wien.at](http://www.kultur.wien.at) [post@ma07.wien.gv.at](mailto:post@ma07.wien.gv.at)